

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 26 (1955)
Heft: 2

Artikel: Unser Obst - ein Reichtum für alle
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abfolgt, wobei die Rationen sehr gross bemessen sind. Jeder Insasse erhält beispielsweise 600 bis 700 g Brot täglich und bis zu 2½ Liter Milchkafee. Nun hat der Diebstahl von Feldfrüchten, von Fleisch und Milch aufgehört und die Arbeitsleistungen konnten vergrößert und eine allgemeine positive Haltung der Insassen erreicht werden.

Eine Verwahranstalt kann notwendigerweise nicht auf Sicherheitseinrichtungen verzichten. Die Lockerungen und Neueinführungen im Strafvollzug sind in der Anstalt Kalchrain nicht gleichbedeutend mit einer Lockerung oder gar Aufhebung der Disziplin. Der Grossteil der Gefangenen unterzieht sich jedoch freiwillig den bestehenden Vorschriften und hilft sogar mit, einzelne renitente Gefangene mit gutem Beispiel und mit Zureden von der Aussichtslosigkeit ihres Verhaltens zu überzeugen. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass vor allem jüngere oder langjährige Insassen vom offenen Felde entweichen, um für kürzere Zeit in der Freiheit unterzutauchen. Alle Entwichenen werden jedoch bald wieder in die Anstalt zurückgebracht, denn die Anstaltskleider verraten die Ausreisser sehr bald. Eine zum voraus festgesetzte Strafe für Entwichene kennt Kalchrain nicht und unter entsprechenden Umständen wird ein Ausreisser gar nicht mit Arrest bestraft. Jede Flucht aus der Anstalt bedeutet für die Anstaltsleitung eine Flucht des betreffenden Gefangenen vor sich selbst, und es wird deshalb versucht, dem Ausreisser beizubringen, dass mit einer äusserlichen Flucht seine seelische Not nicht gelindert ist und sein Verhalten eine Folge der innern Ratlosigkeit war. Wird jedoch Böswilligkeit und Renitenz festgestellt, wird der Ausreisser bis zu 20 Tagen in die Arrestzelle verbracht. Auch hier kennt Kalchrain keine sturen Vorschriften über Arrestdauer. Die Anstaltsleitung nimmt sich die Mühe, mit dem Arrestanten vor, während und nach dem Arrest seine unüberlegte Handlung zu besprechen und zugleich positiv auf ihn einzuwirken. Es nützt meistens nichts, den Ausreisser einfach einige Tage einzusperrern; man muss ihm deutlich sagen, warum und wozu er in den Arrest verbracht wird. Die Erfahrungen in Kalchrain zeigen, dass — ausgenommen von Schwachsinnigen — kein Arrestant verstockt oder trotzig aus dem Arrest kommt, denn die Anstaltsleitung hat ihm den Weg zur Selbsterkenntnis und damit zur positiven Einstellung gezeigt.

Eine Hausordnung, die vorschreibt, welche Strafen für welche Disziplinarvergehen anzuwenden sind, kennt die Anstalt Kalchrain ebenfalls nicht. Ein individuelles Führungssystem zeigt die grossen Richtlinien der Gefangenenführung, im besondern aber wird keine Strafe allein nach dem Disziplinarvergehen, sondern vor allem nach den seelischen Besonderheiten des Fehlbaren ausgefällt.

Die direkte erzieherische Betreuung der Insassen erfolgt durch die Anstaltsleitung. Ueber jeden Verwahrten werden nach kriminologischen und erzieherischen Gesichtspunkten Akten und Kartothek angelegt und durch ein psychiatrisches Gutachten ergänzt. — Rückfallsintervall, Deliktart, Vorstrafen, Tatmotiv, Erbanlage, Erziehung, Beruf, kriminelle Anlage, psychische Störungen usw. geben Anhaltspunkte für eine umfassende Persönlichkeitserforschung. Anhand dieser Feststellungen und durch die eigenen Beobachtungen

werden die Insassen klassiert, um dadurch ein grundsätzliches Bild vom einzelnen Gefangenen zu bekommen. Durch das psychologische Gespräch und durch die verschiedenartigsten Erziehungsmittel werden die Sträflinge ihren Eigenarten entsprechend beeinflusst, um nach Möglichkeit eine Resozialisierung herbeizuführen. Im psychologischen Gespräch werden die Erkenntnisse der Psychiatrie und der Kriminologie zumutze gemacht und dem Gefangenen wird gezeigt, warum er immer wieder sozial versagt. Dieses Gespräch ist sehr wichtig, denn nur die wenigsten Menschen kennen sich selbst und können ihre Handlungsweise begründen.

Die seelische Läuterung (Katharsis) wird in der Anstalt Kalchrain bewusst stark gefördert und die vorläufigen Resultate zeigen, dass ein sinngemässer Strafvollzug diesen Weg beschreiten muss.

Leider kennt die Anstalt Kalchrain auch die finanziellen Schwierigkeiten. Wie jede andere Anstalt, so sollte sich auch Kalchrain mit Hilfe der Landwirtschaft selbst erhalten können. Um dies tun zu können, leidet jedoch die Erziehung der Insassen empfindlich, und man hat eben nur wenig oder gar keine Zeit für den einzelnen Gefangenen, und die Angestellten werden auf ein Minimum reduziert. Es ist dies eine bedenkliche Erscheinung in den meisten schweizerischen Anstalten, wo oft — statt Angestellte — vertrauenswürdige Gefangene für sehr vertrauliche Arbeiten herangezogen werden, um dadurch einen oder mehrere Angestellte zu ersparen.

Alltag in einer Verwahranstalt, wer möchte und könnte ihn miterleben? Eine sehr anstrengende und verantwortungsvolle Arbeit! Mit dem Verständnis der Oeffentlichkeit wird diese Arbeit gelingen und vor allem dazu beitragen, in unsern Anstalten genügend und qualifiziertes Personal zu bewilligen. Die Schulung und richtige Auswahl von Beamten ist wohl das dringendste Problem, das im schweizerischen Strafvollzug einer baldigen Lösung bedarf. — o.

Unser Obst — ein Reichtum für alle

In unserer Landwirtschaft spielt der Obstbau eine beachtenswerte Rolle. Die Schweiz, das obstreichste Land Europas (den Einwohnern nach gerechnet), zählt mehr als 20 Millionen Obstbäume. Diese werfen in durchschnittlichen Jahren Erträge von ca. 80 000 Wagen à 10 t ab. Und am Endrohertrag der ganzen einheimischen Landwirtschaft ist der Obstbau durchschnittlich mit 6 bis 7 Prozent beteiligt, was einem Betrag von 130 bis 150 Millionen Franken entspricht.

Aber nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen ist der Obstbau von Bedeutung, sondern er spielt auch im Hinblick auf die Volksgesundheit eine grosse Rolle. Die neuzeitliche Ernährung misst gerade dem Obst eine hervorragende Bedeutung zu. Man glaubt, feststellen zu können, dass in Gegenden, in denen viel Obst gegessen wird, verschiedene Krankheiten wie Zahnkaries, rheumatische Leiden usw. weniger häufig auftreten als anderswo. Obst hilft mit, uns gesund zu erhalten. Ist das nicht ein Reichtum, den wir alle nützen sollten? SPZ